

Resolution des Kreistages des Heidekreises

Der Kreistag des Heidekreises lehnt die Erkundung und Förderung von Gas- und Ölvorkommen innerhalb des Kreisgebietes unabhängig von Art und Weise der angewandten Methodik ab.

Der Landkreis wird für diesen Zweck keine kreiseigenen Grundstücke und Wegrechte zur Verfügung stellen, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Der Kreistag des Heidekreises fordert die zuständigen Instanzen (LBEG, Niedersächsisches Wirtschaftsministerium, Niedersächsisches Umweltministerium und das Niedersächsische Gesundheitsministerium) auf, Schäden von Menschen, Tieren und Umwelt, Lebens- und Wirtschaftsraum abzuwenden, weil die Erfahrung der vergangenen Jahre in den Nachbarlandkreisen gezeigt hat, dass die Förderung von fossilen Energieträgern diese vielfach nachhaltig geschädigt hat.

Sofern sich eine Erkundung und ggf. Förderung von Erdgas im Kreisgebiet nicht verhindern lässt, müssen die dann zu erwartenden Risiken soweit wie möglich begrenzt werden. Es muss vor, während und nach der Nutzung einer Förderanlage ein Monitoring von Wasser-, Boden- und Luftwerten durch unabhängige Stellen geben.

Für den Fall einer Genehmigung des Vorhabens fordert der Kreistag des Heidekreises:

- Ein Verbot von Bohrungen in Vorranggebieten zur Wassergewinnung,
- im Vorfeld der Genehmigung ein Gutachten über die für die Wassergewinnung relevanten Gebiete auf bis zu 500 Meter Tiefe sowie die Qualität der Oberflächengewässer,
- die Einrichtung von Grundwassermessstellen im Umkreis der Bohrungen,
- die Verpflichtung, anfallendes Abwasser einer Wiederaufbereitung zuzuführen,
- eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für alle Bohrvorhaben und eventuelle Erweiterungen,
- die unkonventionelle Förderung von Erdgas mit chemischen Zusätzen durch das sog. „Fracking“ ebenso wie das Verpressen von Bohrprodukten nicht zu zulassen,
- den Aufbau eines engmaschigen seismischen Messtationennetzes durch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe,
- die Bekanntgabe eines öffentlichen Verzeichnisses aller Altbohrungen mit detaillierten Angaben zu Kontaminationen, Ereignissen und Messungen durch das LBEG,
- die Abgabeverpflichtung von Bohrkernen für ein offizielles Schichtenverzeichnis,
- Luftmessungen vor, während und nach der Erkundung und Förderung,
- bei einer Gastrocknung deren engmaschige Kontrolle,
- den Verzicht auf das Abfackeln mit offener Flamme,
- bei Verstößen gegen die Genehmigung und ihre Nebenbestimmungen ist der Landkreis Heidekreis unverzüglich zu informieren,
- eine sofortige Fördermengenreduzierung bei Verstößen, Erdbeben etc.,
- die umfassende Unterstützung der Eigentümer im Umkreis der Anlagen bei Beweissicherungsverfahren im Vorfeld der Bohrungen und bei Schäden an Gebäuden,
- eine übermäßige Emissionsbelastung durch Lärm, Licht und Fahrzeuge ist auszuschließen,
- ständige Kontrolle durch unabhängige Gutachter, die von den zuständigen Kontrollbehörden mit vergaberechtlichen Verfahren beauftragt werden.